

Beschluss Stadt Schöna u im Schwarzwald

TOP: Lärmaktionsplan der Stadt Schöna u im Schwarzwald - Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen und Beschlussfassung

Sachbearbeiter: Axel Lais
Sitzungsbezeichnung: Gemeinderatssitzung Schöna u im Schwarzwald
Sitzungsdatum: 14.09.2026
Sitzungsart: öffentlich
Gremiumsbezeichnung: Gemeinderat Schöna u im Schwarzwald

Sachverhalt:

Die Stadt Schöna u ist nach § 47d Bundesimmissionsschutzgesetz verpflichtet, für Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Pflichtkartierung der LUBW beinhaltet in Schöna u die Bundesstraße 317.

Die Ergebnisse der Lärmberechnung und Wirkungsanalysen sowie die Abwägung und Auswahl der Lärminderungsmaßnahmen wurden in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 18. November 2024 von Frau Carina Schulz (Rapp AG) vorgestellt. Nach Beschluss des Gemeinderats über die Maßnahmen erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit im Zeitraum vom 20. November 2024 bis 24. Januar 2025.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens sind fünf Stellungnahmen seitens der Träger öffentlicher Belange und eine Stellungnahme aus der Öffentlichkeit eingegangen. Inhalt und Wertung der Stellungnahmen können dem Anhang zur Sitzungsvorlage entnommen werden.

Durch die im Rahmen des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen ergibt sich eine Anpassung des Lärmaktionsplans. Sowohl die untere als auch die höhere Straßenverkehrsbehörde erachten eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h als unzureichend und ermessensfehlerhaft. Da bei einem Ermessensfehler die Bindungswirkung des Lärmaktionsplans gegenüber der unteren Straßenverkehrsbehörde entfällt, kündigt das Landratsamt an, im eigenen Ermessen eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h anzuordnen.

Als Ergebnis der Offenlage wird daher empfohlen, den Lärmaktionsplan wie folgt abzuändern:

Anstatt der bisher geplanten Geschwindigkeitsbeschränkung von 40 km/h ganztags aus Lärmschutzgründen entlang der B 317 Friedrichstraße zwischen der Einmündung Bahnhofstraße und dem Beginn/Ende der heutigen Tempo-30-Beschränkung soll nun neu eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h ganztags gelten.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplans erfolgt die öffentliche Bekanntmachung und die Information der Träger öffentlicher Belange. Die Stadt stellt bei der zuständigen Verkehrsbehörde einen Antrag auf verkehrsrechtliche Anordnung der festgesetzten straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald mit Stand vom 20.08.2026 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Rechtslage:

EU-UmgebungslärmRL (RL 2002/49/EG)
§ 47 d Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Vortrag/Diskussionsverlauf:

Beschluss 1:

1. Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald mit Stand vom 20.08.2026 mit den darin enthaltenen Maßnahmen.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen zu beantragen.

Abstimmung: 4:6

Mehrheitlich abgelehnt (Jastimmen von Bürgermeister Schelshorn sowie Stadträtinnen Hackner, Prekur und Schreiber).

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Offenlage eingegangenen Stellungnahmen und deren Wertungen zur Kenntnis.

Abstimmung: 10:0

Einstimmiger Beschluss.

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan der Stadt Schönau im Schwarzwald mit Stand vom 20.08.2026 mit den darin enthaltenen Maßnahmen, allerdings mit einer veränderten Temporeduzierung auf 40 km/h.

Abstimmung: 6:3

Mehrheitlicher Beschluss (Neinstimmen der Stadträtinnen Hackner, Prekur und Schreiber, Enthaltung von Bürgermeister Schelshorn).

Beschluss 4:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Lärmaktionsplan formal abzuschließen und bei den zuständigen Verkehrsbehörden die Umsetzung der im Lärmaktionsplan festgesetzten Maßnahmen, unter Berücksichtigung der beschlossenen veränderten Temporeduzierung auf 40 km/h, zu beantragen.

Abstimmung: 10:0

Einstimmiger Beschluss.